



Informationsveranstaltung zum Thema „Gründung einer Bürgerenergie- genossenschaft“

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Termin:

Montag, 18. März 2024
17.30 bis 19.30 Uhr

Ort:

Landratsamt Augsburg
Kantine „Fuchsbau“, 3. OG
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Anschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch mit der Bürgerenergiegenossenschaft Neuburg-Schrobenhausen.

Wir würden uns freuen, Sie im Rahmen der Veranstaltung für die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft begeistern zu können. Bei Interesse unterstützen wir Sie gerne organisatorisch und vernetzend.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Martin Sailer
Landrat



Landratsamt Augsburg
Fachbereich
Klimaschutz & Mobilität
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg



www.landkreis-augsburg.de/klima



Initiierung einer Bürgerenergiegenossenschaft für den Landkreis Augsburg

INFORMATIONSVANSTALTUNG
AM 18. MÄRZ 2024
IM LANDRATSAMT AUGSBURG

Anmeldung

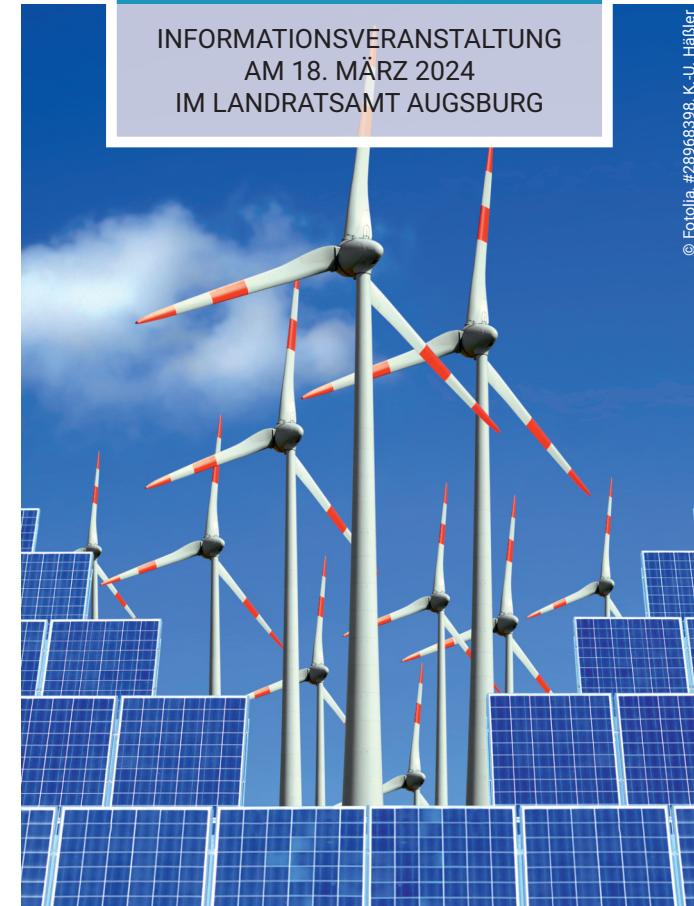
Landratsamt Augsburg
Fachbereich Klimaschutz & Mobilität
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Telefon: 0821 3102 2222
E-Mail: klimaschutz@LRA-a.bayern.de

Für die Anmeldung werden folgende
Angaben benötigt:

- 1). Vor- und Nachname
- 2). PLZ und Ort
- 3). Telefonnummer (für Rückfragen)
- 4). Anzahl der Teilnehmenden

Anmeldeschluss: **Freitag, 15. März 2024**





Was sind Bürgerenergiegenossenschaften?

In Bürgerenergiegenossenschaften gestalten Menschen gemeinsam und zukunftsorientiert die Energiewende in Bürgerhand mit dem Ziel, erfolgreich zu wirtschaften. Dabei geht es nicht um hohe Gewinne.

Die meisten Bürgerenergiegenossenschaften - auch einfach als Energiegenossenschaften bezeichnet - werden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern auf den Weg gebracht. Mitmachen können alle Interessierten, indem sie mindestens einen Genossenschaftsanteil erwerben. Die Mitgliedsanteile sind meist niedrig und beginnen beispielsweise schon bei 100 Euro.

Energiegenossenschaften sind demokratisch organisiert. Das heißt, jedes Mitglied hat eine Stimme, unabhängig von der Zahl der gezeichneten Anteile. In der Generalversammlung wählen die Mitglieder einen Aufsichtsrat, der ihre Interessen vertritt. Die Vorstandschaft führt die Energiegenossenschaft und wird vom Aufsichtsrat ernannt oder von den Mitgliedern gewählt. Keine andere Organisationsform ist so insolvenz sicher.

Was machen Energiegenossenschaften?

Beispiele von möglichen Geschäftsfeldern:

- Bau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden
- Lieferung von günstigem Ökostrom
- Beteiligung an Solarparks und Windenergieanlagen
- Umsetzung von innovativen Wärmekonzepten
- Betreiben von E-Carsharing

Beispiele der Aufgabenbereiche:

- Projektierung
- Finanzierung
- Bau
- Betrieb und Wartung

Wie kann ich mich hierbei engagieren?

- Sie werden Mitglied und kaufen sich Anteile an der Bürgerenergiegenossenschaft und profitieren von den Gewinnen über Dividenden.
- Sie bringen Fachwissen, Erfahrung und Motivation mit, sich im Vorstand der Bürgerenergiegenossenschaft einzubringen.

Welchen Mehrwert bieten Energiegenossenschaften?

Die eigene Region wirtschaftlich voranbringen, Innovationspotenziale nutzen, eine zukunftsfähige Energieversorgung gestalten und wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen: Diese Ziele verbinden Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen.

Was bringt mir eine Energiegenossenschaft persönlich?

- Sie bestimmen mit über die zukünftige Strategie der Energieversorgung.
- Sie fördern den Klimaschutz und werden zum Motor der Energiewende im Landkreis.
- Sie sichern Arbeitsplätze vor Ort.
- Sie investieren zukunftsweisend und rentabel.
- Sie beteiligen sich an einer verantwortungsvollen Geldanlage mit attraktiver Rendite.
- Sie investieren selbst und können je nach Modell gleichzeitig Mitbesitzer der Anlagen werden.
- Die Wertschöpfung bleibt vor Ort: Die regionale Wirtschaft profitiert von den Aufträgen, Gewinne fließen an die Bürgerinnen und Bürger, Innovation und Beschäftigung werden gefördert.